

Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 017/22				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 17.02.2022				
Tagesordnungspunkt							
Fassung der Richtlinie für Zuwendungen an Vereine und Verbände aus Anlass eines Jubiläums							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
02.03.2022	VA Mariental	nö					
02.03.2022	GR Mariental	ö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktorin:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Klement	gez. Oertel	
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Klement)	(Oertel)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt die Neufassung der Richtlinie für Zuwendungen an Vereine und Verbände aus Anlass eines Jubiläums. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung vor.

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Mariental gibt es bisher keine Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände aus Anlass eines Vereinsjubiläums.

Um eine Gleichbehandlung aller Vereine und Verbände zu gewährleisten ist das Erlassen einer Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen notwendig.

Eine einheitliche Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände aus Anlass eines Jubiläums innerhalb der Samtgemeinde ist empfehlenswert, dementsprechend wurde sich bei der Erstellung der Richtlinie an die bestehende der Gemeinde Grasleben vom 01.01.2020 orientiert.

Anlagen:

- Richtlinie für Zuwendungen an Vereine und Verbände aus Anlass eines Jubiläums vom 01.01.2023

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Gemeinde Mariental

Richtlinie der Gemeinde Mariental für Zuwendungen an Vereine und Verbände aus Anlass eines Jubiläums

Der Rat der Gemeinde Mariental hat in seiner Sitzung am 02.03.2022 folgende Richtlinie über Zuwendungen an Vereine und Verbände anlässlich eines Jubiläums beschlossen:

- 1) Die Gemeinde Mariental gewährt ortsansässigen Vereinen und Verbänden anlässlich eines Jubiläums eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 5,00 Euro pro Jahr des Bestehens des Vereins, des Verbandes oder der Institution. Die Zuwendungen werden anlässlich jedes 10-jährigen (fortschreitende Zählung), des 25-, des 75-, des 125- und des 175-jährigen Jubiläums gewährt.
- 2) Die Jubiläumsgabe ist auf einen Höchstbetrag von 500,00 Euro begrenzt. Bei den Jubiläen, bei denen sich rein rechnerisch eine höhere Jubiläumsgabe ergeben würde, wird ebenfalls nur der Höchstbetrag von 500,00 Euro gewährt.
- 3) Die Jubiläumsgabe wird nur auf schriftlichen Antrag an Vereine und Verbände die ihren alleinigen Sitz oder Hauptsitz in der Gemeinde Mariental haben, gewährt. Anträge einzelner Sparten eines Vereines erhalten keine Jubiläumsgabe, zuwendungsfähig ist ausschließlich der Gesamtverein.
- 4) Ein Antrag ist bis zum 30. November des Jahres vor der Begehung des Jubiläums zu stellen.
- 5) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Jubiläumsgabe besteht nicht. Voraussetzung für eine Gewährung ist, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt der Gemeinde Mariental zur Verfügung stehen. Die Gemeinde stellt hierzu jährlich Mittel in den Haushalt ein.
- 6) In Zweifelfällen entscheidet der/die Gemeindedirektor:in im Einvernehmen mit dem/der Bürgermeister:in.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Mariental, den 02.03.2022

Bürgermeister

Gemeindedirektorin